



Keine Frage des Gewerks: Teilzeitausbildung ist in jedem Beruf möglich.
Foto: ehrenberg-bilder - Fotolia.com

Wenn der Azubi mittags geht

Ausbildung ist auch in Teilzeit möglich. Das bietet Chancen für Handwerksbetriebe und Auszubildende.



Fährt gut mit Teilzeit: Gesa Lücken-Hoppmann.
Foto: Ole Cordtsen

Katharina Wolf redaktion@handwerk.com
Fachkräftemangel ist in vielen Branchen ein Thema, auch beim Handwerk. Betriebe bilden deshalb aus und sorgen so für Nachwuchskräfte. Doch auch mancher Ausbildungsplatz ist schwer zu besetzen. Arbeitgeber müssen mehr auf Jugendliche zugehen und Neues probieren. Eine Möglichkeit ist die Teilzeitausbildung. „Wir hätten ohne diese Möglichkeit unsere Stellen nicht alle besetzt“, sagt Gesa Lücken-Hoppmann, Personalverantwortliche der Bäckerei Hoppmann in Ostfriesland. Der traditionsreiche Familienbetrieb bildet aus, und das seit Jahren auch in Teilzeit. Von den derzeit 33 Azubis sind sieben teilzeitbeschäftigt.

Wie funktioniert Teilzeitausbildung?

Laut § 8 Berufsbildungsgesetz kann bei „berechtigtem Interesse“ die wöchentliche Arbeitszeit von Auszubildenden gekürzt werden. Ein berechtigtes Interesse hat jeder, der ein Kind zu versorgen oder einen Angehörigen zu pflegen hat. Ein entsprechender Antrag muss vom Ausbilder zusammen mit dem Ausbildungsvertrag und dem Nachweis des Interesses (etwa der Geburtsurkunde des Kindes) bei der Handwerkskammer eingereicht werden.

So weit, so einfach. Doch in der Praxis gibt es einige Klippen zu umschiffen. Die wöchentliche Arbeitszeit der Lehrlinge darf zwischen 20 und 30 Stunden pro Woche liegen. Unterschreitet sie 25 Wochenstunden, verlängert sich die Lehrzeit um ein Jahr. „Das kann ich nicht empfehlen“, sagt Marlies Malec, Gleichstellungsbeauftragte der Agentur für Arbeit in Leer. „Die Berufsschulpläne sind darauf nicht ausgerichtet.“ Günstig sei eine wöchentliche

Arbeitszeit zwischen 25 und 28 Stunden. „Die Auszubildende arbeitet dann zum Beispiel von 8 bis 13 Uhr, es muss also keine Mittagspause berücksichtigt werden.“

Die Azubis: motiviert und lernwillig!

Auch in der Bäckerei Hoppmann arbeiten die Teilzeit-Azubis 25 Stunden in der Woche, im Verkauf und in der Systemgastronomie. „Wir würden auch in anderen Berufen in Teilzeit ausbilden“, sagt Gesa Lücken-Hoppmann. Bislang gab es aber keine Nachfrage. Sie hat grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Acht junge Mütter - um sie handelt es sich fast immer bei einer Teilzeitausbildung - haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen, keine hat abgebrochen. „Sicher verbringen die Teilzeit-Azubis weniger Zeit im Betrieb, aber sie bringen eine Menge mit“, sagt Lücken-Hoppmann.

Probleme mit hohen Fehlzeiten wegen kranker Kinder gebe es nicht. Die jungen Frauen seien sehr motiviert und hätten einen hohen Lernwillen. „Sie müssen sich ja nicht ausbilden lassen, sondern könnten auch als Ungelernte arbeiten und damit zunächst mehr verdienen.“ Denn das Lehrgeld, ohnehin nicht hoch, wird aufgrund der niedrigen Arbeitszeit anteilig gekürzt. Es gibt aber verschiedene Töpfe für finanzielle Unterstützung: von der Ausbildungsbeihilfe bis zu der Möglichkeit, bei Bedürftigkeit zusätzlich Arbeitslosengeld 2 zu beantragen. Hier kann die zuständige Agentur für Arbeit helfen.

Die Herausforderung: Kinderbetreuung

Ein größeres Problem sieht Gesa Lücken-Hoppmann in der Kinderbetreuung. „Die Arbeitszeiten stimmen meist nicht mit den möglichen Betreuungszeiten

überein. Die sind gerade hier im ländlichen Raum noch sehr unflexibel.“ Aber auch ihre Azubis im Verkauf müssten alles lernen und deshalb auch mal früh das Geschäft öffnen oder abends die Abrechnung machen. „Bislang haben wir das aber immer hinkommen.“

Dieses Problem sieht auch Dieter Friedrichs, Ausbildungsberater der Handwerkskammer für Ostfriesland. „Die Betriebe und die Azubis müssen vorn vornherein klar festlegen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten gearbeitet werden muss und kann. Auch die Arbeitsabläufe im Betrieb und die Ausbildungsinhalte müssen passen.“ Wichtig sei auch, die Kollegen zu informieren, damit die Auszubildende nicht auf Unverständnis oder Ablehnung stoße. Grundsätzlich aber sei jeder Ausbildungsberuf geeignet. „Es konzentriert sich aber auf gewisse Bereiche: Friseur, Lebensmittelverkäuferinnen, Augenoptiker.“ Aber auch im Metall- oder Anlagenbau gebe es Teilzeit-Azubis, derzeit insgesamt 29 im Bereich der Kammer.

Beratung und Einstiegsqualifizierung nutzen

Noch halten sich die Betriebe zurück, zumal im Handwerk. „Wir stellen immer wieder fest, dass Betriebe schlecht oder falsch informiert sind“, klagt Marlies Malec. Die Berufsschule werde beispielsweise nicht mit acht Stunden von der wöchentlichen Arbeitszeit abgezogen, sondern mit der täglich vereinbarten Zeit. Azubis, die nicht an fünf Tagen arbeiteten, haben entsprechend weniger Urlaubstage.

Handwerkskammern und die Arbeitsagenturen beraten Betriebe bei Fragen und zeigen neue Wege auf. So gibt es für Unternehmen, die noch unsicher

seien, und für sehr junge Mütter seit August 2016 die Möglichkeit, eine Einstiegsqualifizierung in Teilzeit zu nutzen. Eine potenzielle Auszubildende steigt mit einem einjährigen Praktikum ein, das bei Vollzeit pauschal mit 350 Euro vergütet wird. Teilzeit wird anteilig bezahlt, wobei die Arbeitsagentur das Geld zu 100 Prozent erstattet. Die Praktikantin besucht die Berufsschule. Wenn es gut läuft und in einem Ausbildungsvertrag mündet, können bis zu sechs Monate auf die Ausbildungszeit angerechnet werden.

Keine Nachteile

Teilzeitausbildung sei für den Betrieb ein gewisser Aufwand, räumt Dieter Friedrichs ein. „Es lohnt sich aber, sie in Betracht zu ziehen“, betont er. Wenn eine Auszubildende zum Beispiel während der Lehrzeit schwanger wird, kann die Ausbildung nach der Elternzeit in Teilzeit fortgesetzt werden. „Der Betrieb bekommt hoch motivierte, sozial kompetente Auszubildende. Nachteile gibt es eigentlich keine.“

Kompakt:

Problem: Viele Betriebe wollen ausbilden, doch mancher Bewerber kann nicht in Vollzeit lernen.

Lösung: Das Berufsbildungsgesetz sieht bei „berechtigtem Interesse“ die Kürzung der Arbeitszeit für Azubis vor. Wie das in der Praxis funktioniert, zeigt die Bäckerei Hoppmann in Ostfriesland.

Überforderung 4.0

Die Digitalisierung macht alles leichter? 65 Prozent der Beschäftigten sehen das nicht ganz so.

Das ist das Ergebnis der Studie „Arbeitsqualität und wirtschaftlicher Erfolg“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In der Studie haben die Forscher unter anderem ermittelt, wie weit die Digitalisierung am Arbeitsplatz verbreitet ist und welche Auswirkungen sie auf die Beschäftigten hat. Dabei spürten zwar 30 Prozent der Mitarbeiter eine körperliche Entlastung durch technologische Neuerungen und 15 Prozent sahen gar sinkende Anforderungen an die eigenen Kompetenzen. 80 Prozent sahen dagegen die Notwendigkeit, ihre Fähigkeiten

weiterzuentwickeln. 65 Prozent sagten gar, durch die Digitalisierung habe sich ihre Arbeit verdichtet. Im Rahmen der Umfrage wurden mehr als 1200 Personalverantwortliche und über 7000 Mitarbeiter befragt.

Die Ergebnisse gibt es unter handwerk.com/arbeit-digital



Vom Fortschritt überfordert. Foto: pathdoc - Fotolia.com

Tipp: Digital abrechnen

Tschüss Papier, hallo elektronische Dokumentenverarbeitung. Ein Leitfaden soll beim Umstieg helfen.

Was ist eine E-Rechnung? Und noch wichtiger: Wie rechnet man elektronisch ab? Fragen wie diese klärt die neue kostenlose Infobroschüre „Elektronische Rechnungsabwicklung“ der Infoplattform Mittelstand 4.0-Agentur Handel. Der Leitfaden zeichnet die Abwicklung einer elektronischen Rechnung in drei Schritten nach. Das sind: Erstellung der Ausgangsrechnung, Versand der E-Rechnung sowie Bearbeitung der Eingangsrechnung. Außerdem beschreibt die Broschüre,

welche technischen und organisatorischen Hürden ein Unternehmen bei der Einführung der neuen Rechnungsart nehmen muss. So gibt der Leitfaden Unternehmen einen guten ersten Einblick in das Thema elektronische Rechnung. Thematisch relevante Informationen finden die Leser auf sieben der zehn PDF-Seiten. Damit hält sich der Leitfaden kurz und bündig. Sein Inhalt ist, wenn auch nicht immer ganz leicht verständlich formuliert, in weniger als zehn Minuten erfasst.

Die Mittelstand 4.0-Agentur Handel wird im Rahmen des Förderschwerpunkts Mittelstand-Digital vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gefördert. (deg)

Den Leitfaden gibt es als Download hier: handwerk.com/rechnung

Achtung: Neuer Bewerbungstrojaner

Der Verschlüsselungstrojaner tarnt sich als Excel-Datei in Bewerbungen. Goldeneye nennt sich die neue Verschlüsselungssoftware, die laut Newsdienst heise.de aktuell von vielen Antivirenprogrammen nicht erkannt wird. Goldeneye verbreitet sich demnach über E-Mail, getarnt als Bewerbungsschreiben, formuliert in fehlerfreiem Deutsch. Der E-Mail hängt eine Exceldatei (.xls) an. Wer sie öffnet, werde laut Heise aufgefordert, die Bearbeitungsfunktion unter Excel zu aktivieren. Damit erlaubt man dem Programm, sogenannte Makros auszuführen. Das nutzt der Trojaner, um zwei EXE-Dateien zu erstellen, die dann beginnen, die Dateien des Nutzers zu verschlüsseln. Für die Freigabe der Dateien fordern Cyberkriminelle dann Lösegeld. (deg)